

Telefon: 0 233-68381
Telefax: 0 233-68494

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
S-I-AP

**Verlagerung des Alten- und Service-Zentrums
Pasing im 21. Stadtbezirk in die Bodenseestr. 4a**

21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15395

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat fördert im 21. Stadtbezirk im Stadtteil Pasing seit 1982 ein ASZ in der Bäckerstr. 14, dessen Betriebsführung beim Caritasverband der Erzdiözese München und Freising liegt. Für das Alten- und Service-Zentrum (ASZ) ist ein neuer Standort notwendig, da der bisherige Standort in der Bäckerstr. 14 nicht dem aktuellen Raumbedarf für die Anforderungen durch das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe entspricht.

1. Bedarf für die Verlagerung des Alten- und Service-Zentrums Pasing

Die Anzahl der über 65-Jährigen im Stadtbezirk 21 betrug zum Stichtag 31.12.2018 19,2 %. Die Anzahl der über 80-Jährigen im Stadtbezirk 21 belief sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 5,6 %. Damit liegt der Stadtbezirk 21 über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 17,2 % bzw. Durchschnitt von 5,0 %.

Die vielfältigen Beratungs-, Unterstützungs- und Gruppenangebote des ASZ Pasing werden von den Seniorinnen und Senioren des 21. Stadtbezirkes sehr gut angenommen. 2017 verzeichnete das ASZ insgesamt 2.193 Nutzerinnen und Nutzer. 91 Personen waren im ASZ ehrenamtlich, beispielsweise als mobile Helferinnen und Helfer, aktiv.

Mit dem Angebot der ASZ verfolgt das Sozialreferat das Ziel, ältere und hochbetagte Menschen und Menschen mit Einschränkungen beim Erhalt der Selbständigkeit zu unterstützen und deren gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation zu sichern und zu gestalten. Das niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebot der ASZ muss allen betroffenen Zielgruppen in der Landeshauptstadt München gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“¹ am 23.11.2017 die Weiterentwicklung aller ASZ zu sogenannten „ASZplus“² beschlossen. Diese Weiterentwicklung beinhaltet seit 2018 eine Personalzuschaltung von 1,5 Vollzeitäquivalenten je ASZ und die Bereitstellung zusätzlicher Leistungsangebote. Seit Januar 2019 wurde die Personalkapazität der ASZ zudem um die Vollzeitstelle einer „Hausassistentkraft“ zur Sicherung des Mittagstischs und erforderlicher kurzfristiger Begleitdienste ausgebaut³.

Durch diese Weiterentwicklung entstehen zusätzliche Raumbedarfe für das ASZ Pasing, die der bestehende Standort in der Bäckerstr. 14 nicht dauerhaft und bedarfsgerecht erfüllt. Das ASZ Pasing zählt mit 240 m² zu den kleineren ASZ und erfüllt nicht mehr das erforderliche Raum- und Funktionsprogramm eines ASZ. Im Gebäude in der Bäckerstr. 14 befindet sich auch das Stadtteilzentrum West der Münchner Volkshochschule. Beide Einrichtungen sind räumlich an bzw. über ihren Grenzen, so dass eine wechselseitige Nutzung ausgeschlossen ist.

1 Vgl. hierzu Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388

2 Hinweis: „ASZplus“ war ein Übergangstitel bis 2018, solange nur einzelne ASZ einen erweiterten „ASZplus“-Leistungsauftrag hatten. Ab 2018 heißen alle Einrichtungen wieder einheitlich ASZ.

3 Vgl. hierzu Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444

Im Oktober 2017 prüfte das Sozialreferat, ob im bisherigen Standort in der Bäckerstr. 14 durch die Ertüchtigung des Raumes im Untergeschoss der zusätzliche Raumbedarf des ASZ Pasing zumindest mittelfristig gedeckt werden kann. Hierzu wurden entsprechende Schritte mit dem Kommunalreferat eingeleitet.

Nachdem allerdings kurze Zeit später dem Sozialreferat ausreichend große Flächen im Rahmen der Neubebauung in der Bodenseestr. 4a angeboten wurden, hat das Sozialreferat von dieser Planung Abstand genommen.

2. Anforderung zu Lage und Umgriff des ASZ-Standorts

Rahmenvoraussetzungen für einen geeigneten ASZ-Standort sind eine gute Quartierslage, günstige ÖPNV-Erreichbarkeit, ausreichende Größe, Anordnung der Räume im Erdgeschoss (möglichst mit Freifläche) und uneingeschränkte Barrierefreiheit.

Die angebotenen Flächen im Neubauobjekt an der Bodenseestr. 4a entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen eines ASZ bzgl. Lage und Größe.

3. Räumliches Anforderungsprofil

Das bis 2017 gültige Raumkonzept wurde auf Basis der neuen Anforderungen über das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe um ein Büro sowie einen Gruppenraum erweitert. Nach dem neuen Standard werden folglich ca. 511 m² benötigt.

Grundsätzlich sollen alle Räume möglichst multifunktional nutzbar sein. Ein ausreichend großer Außenbereich/Freifläche ermöglicht die niederschwellige Kontaktaufnahme mit dem ASZ und dient der Öffentlichkeitsarbeit.

Es soll eine hohe Gesamtraumauslastung auch außerhalb der Betriebszeiten des ASZ und die intensive Kooperation mit den umliegenden Einrichtungen und Diensten erreicht werden. Über die Angebote des ASZ hinaus sollen Mehrfachnutzungen und Kooperationen, z. B. im Rahmen von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe sowie quartiersbezogene Angebote und Raumüberlassungen an Dritte, möglich sein.

Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen müssen ein ASZ ebenso uneingeschränkt in Anspruch nehmen können. Daher kommen für die Schaffung eines ASZ im Stadtbezirk 21 nur Räumlichkeiten in Frage, die uneingeschränkt barrierefrei erreichbar und nutzbar sind.

4. Anmietung der Räumlichkeiten für das ASZ Pasing

Die vorgesehenen Räume an der Bodenseestr. 4a befinden sich im Eigentum einer privaten Bauträgerin. Das Kommunalreferat hat bereits Kontakt mit der Bauträgerin über die Anmietung von Räumen in der Größe von ca. 511 m² BGF aufgenommen.

Dem Kommunalreferat liegt eine Bedarfsmeldung des Sozialreferates für eine Anmietung oder einen Erwerb zusätzlicher Räume für das ASZ Pasing in der Bodenseestr. 4a vom März 2018 vor.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die für die Anmietung der Räume ab dem 2. Halbjahr 2020 (10 Jahre fest, mit zweimaliger Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre) erforderlichen dauerhaften Kosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Diese Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses bereits gemeldet. Die Anmietung soll möglichst zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgen. Die eigentliche Anmietentscheidung erfolgt gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit auf dem Büroweg. Im Übrigen wird auf die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung verwiesen.

5. Kosten des laufenden Betriebs

Da es sich hier um eine Standortverlagerung von der Bäckerstr. 14 in die Bodenseestr. 4a handelt, wird der Betrieb weiterhin durch den Caritasverband der Erzdiözese München Freising erfolgen. Die Mittel für den laufenden Betrieb sind bereits vorhanden.

6. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Ersteinrichtung⁴ am neuen Standort des ASZ Pasing werden die im Rahmen der für ein ASZ üblich zu gewährenden Ausstattungspauschalen benötigt. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Diese Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses bereits gemeldet.

Eine Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 - 2023 ist daher erforderlich und erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 bzw. Schlussabgleichs 2020.

⁴ Z. B. für Mobiliar, Vorhänge, Büro- und Küchenausstattung, PC-Ausstattung für Computerkurse, Medienanlage, Beamer u.v.m.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog, Sozialreferat).

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.07.2019 mit der Beschlussvorlage befasst und ihr zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Beauftragten des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und den Fraktionssprechern des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Verlagerung des Alten- und Service-Zentrums Pasing im 21. Stadtbezirk in die Bodenseestr. 4a wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/3
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-AM-BüBe

An das Kommunalreferat/KR-IM-KS-SOZ

An das Kommunalreferat KR-GL-GL2-B

An das Direktorium, BAG West

**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks (7-fach)**

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Koordinierungsbüro UN-BRK

An das Sozialreferat, S-I-LP

An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich

z.K.

Am

I.A.